

Ethnische Gruppen

Polizei ermittelt gegen eine 90-köpfige Großfamilie der Sinti und Roma

Eine Boulevardzeitung berichtet über eine bundesweite Razzia in Banken und Wohnungen. Es geht um Steuerhinterziehung in Millionenhöhe. 90 Mitglieder einer Großfamilie sollen Handelsgeschäfte im großen Stil abgewickelt und dabei keine Steuern gezahlt haben. Die Zeitung erwähnt, dass es sich bei den Betroffenen um Sinti und Roma handelt. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma sieht Ziffer 12 des Pressekodex verletzt und reicht Beschwerde beim Deutschen Presserat ein. Die Redaktionsleitung des Boulevardblattes kritisiert, dass der Zentralrat fast ein Jahr nach Erscheinen des Polizeiberichts erst Beschwerde führt. Die Kennzeichnung der Großfamilie als Angehörige von Sinti und Roma hält sie für gerechtfertigt. Die Bezeichnung "Großfamilie" allein hätte in bezug auf den Täterkreis eher in die Irre geführt. (1999)

Der Presserat weist die Beschwerde als unbegründet zurück. Er hält die Kennzeichnung der 90 Familienmitglieder als Angehörige der Sinti und Roma für zulässig. Die Begründung ergibt sich aus den überörtlichen Aktivitäten der Betroffenen sowie aus dem Anlass für den Eingriff der Steuerfahndung. (B 3/00)

Aktenzeichen:B 3/00

Veröffentlicht am: 01.01.2000

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet